

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Reach - Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II – Deutschland

Druckdatum: 19.06.2012

Seite 1 von 6

Überarbeitet: 19.06.2012

1. Bezeichnung des Stoffes, der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname und Bezeichnung:

Transportbeton

1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:

Verwendung:

Herstellung von künstlichem Stein

Zubereitung:

Mischung aus Zement, Flugasche, Wasser,
Gesteinskörnungen und flüssigen chemischen
Zusatzmitteln

1.3 Angaben zum Hersteller / Lieferant:

Firma:

tauber-beton GmbH & Co.KG

Straße:

Fabrikstraße 9

Nat.-Kennzeichen / PLZ / Ort:

D-97922 Lauda-Königshofen

Telefon:

0049-(0)9343-62620

Telefax:

0049-(0)9343-62622

1.3.1 Auskunftgebender Bereich:

Geschäftsleitung:

Herr Dipl. Ing. (FH) Bernd Müller

Telefon:

0049-(0)9343-626217

Betontechnisches Labor

Herr Hügel:

Telefon:

0049-(0)9346-920964

1.3.2 Notfallauskunft:

Universitätsklinikum Mainz, Giftnotzentrale
Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen
und Embryonaltoxikologie, Berlin:

0049-(0)6131-19240

0049-(0)30-19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Gefahrenbezeichnung:



Xi Reizend

2.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist stark alkalisch und kann bei
längerem Kontakt ernste Hautschäden hervorrufen.
Das Produkt ist schwach wassergefährdend.
R36 – reizt die Augen
R37 – reizt die Atmungsorgane
R38 – reizt die Haut und die Schleimhäute
R41 – Gefahr ernster Augenschäden
R43 – Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Reach - Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II – Deutschland

Druckdatum: 19.06.2012

Seite 2 von 6

Überarbeitet: 19.06.2012

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:

Beschreibung:

Mineralischer Naßbaustoff gemäß DIN EN 206

Zusätzliche Hinweise:

Der pH-Wert liegt im stark alkalischen Bereich

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EC-Nr.:	Bezeichnung:	Kennbuschstabe:	R-Sätze:	Gehalt in M.-%:
65997-15-1	266-043-4	Portland-Zementklinker	Xi	R36,R37,R38, R41,R43	< 25 %
68131-74-8	268-627-4	Steinkohlenflugasche	---	---	< 15 %
7320-34-5	230-785-7	(Verzögerer) Modifizierte Polyphosphate	Xi	R36	< 0,1 %
68784-08-7	272-219-1	(Luftporenbildner) Butandisäure	Xi	R36,R38	< 0,1 %
85586-07-8	287-809-4	Schwefelsäure	Xi	R41,R38	< 0,1 %

4. Erste – Hilfe – Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

S24 / S25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

4.2 Nach Einatmen:

nicht anwendbar

4.3 Nach Hautkontakt:

Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Durchtränkte Kleidung ausziehen. Bei Hautreaktion den Arzt aufsuchen.

4.4 Nach Augenkontakt:

S26: Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und den Arzt konsultieren.

4.5 Nach Verschlucken:

Bei anhaltenden Beschwerden den Arzt konsultieren.

4.6 Hinweise für den Arzt:

Der pH-Wert liegt stark im alkalischen Bereich (12).

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Nicht anwendbar. Das Produkt ist nicht brennbar.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

S24 / S25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S26: Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und den Arzt konsultieren.

S36 / S37: Geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.

S39: Geeigneten Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Reach - Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II – Deutschland

Druckdatum: 19.06.2012

Seite 3 von 6

Überarbeitet: 19.06.2012

-
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Eintrag in Gewässer und Kanalisation vermeiden.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:** Produkt mechanisch aufnehmen.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise:** Das Produkt erhärtet sowohl an der Luft als auch im Wasser.

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Hinweise zum sicheren Umgang:** S24 / S25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S26: Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und den Arzt konsultieren.
S36 / S37: Geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.
S39: Geeigneten Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
- 7.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Das Produkt ist nicht brennbar oder explosiv.
- 7.3 Lagerung:** Das Produkt ist nicht lagerfähig.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Arbeitsplatzgrenzwerte:** nicht anwendbar

8.2 Persönliche Schutzausrüstung:

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: S24 / S25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S26: Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und den Arzt konsultieren.
Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Durchtränkte Kleidung ausziehen. Bei Hautreaktion den Arzt aufsuchen.
- Atemschutz: nicht anwendbar
- Handschutz: S37: Geeignete Schutzhandschuhe tragen (z. B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe), geeignete Hautschutzpräparate verwenden.
- Augenschutz: S39: geeignete Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.
- Körperschutz: S36: Geeignete Schutzkleidung tragen (auch hohe Gummistiefel).
-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Reach - Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II – Deutschland

Druckdatum: 19.06.2012

Seite 4 von 6

Überarbeitet: 19.06.2012

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

Form und Aussehen:	erdfeucht bis fließfähig
Farbe:	grau
Geruch:	geruchslos

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt:	ca. 2250 °C.
Wasserlöslichkeit:	Das Produkt ist im erhärteten Zustand nicht wasserlöslich.
Dichte (bei 20 °C):	ca. 2,400 kg/dm ³ .
pH-Wert (bei 20 °C):	ca. 12,0.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

keine

10.2 Thermische Zersetzung:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

Die toxikologische Einstufung des Produkts wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

11.1 Primäre Reizwirkung:

An der Haut:

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

An den Augen:

Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

Die mit Wasser versetzte Zubereitung kann bei längerem Kontakt ernste Haut- und Augenschäden hervorrufen.
Allergische Reaktionen/Sensibilisierung bei intensivem Hautkontakt und empfindlichen Personen möglich.
Bei Beachtung der Sicherheitshinweise 6-8 sind keine zusätzlichen Gefahren bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Reach - Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II – Deutschland

Druckdatum: 19.06.2012

Seite 5 von 6

Überarbeitet: 19.06.2012

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität:

Allgemeine Hinweise:

Die Zubereitung darf nicht unkontrolliert in Gewässer gelangen.

Durch pH-Wert-Anhebung ist eine Schädigung aquatischer Lebewesen möglich.

Das Produkt ist im erhärteten Zustand ökotoxisch unbedenklich.

12.2 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Es liegen keine Daten vor.

12.3 Andere schädliche Wirkungen:

Keine bekannt.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Zubereitung:

Darf nicht in die Kanalisation gelangen. Restmengen aushärten lassen oder kontrolliert in einer dafür geeigneten Anlage auswaschen.

13.2 Produkt:

Das erhärtete Produkt muss entsprechend der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgt werden.

Empfehlung:

Das erhärtete Produkt in eine Bauschuttzubereitungsanlage geben oder einer geordneten Deponie zuführen.

13.3 Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung AVV:

170101
101314

Erhärteter Beton, Bauschutt
Betonabfälle und Betonschlämme

14. Angaben zum Transport

Die Zubereitung / das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportbetonvorschriften.

14.1 Landtransport ADR/RID:

Nicht anwendbar.

14.2 Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

Nicht anwendbar.

14.3 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Reach - Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II – Deutschland

Druckdatum: 19.06.2012

Seite 6 von 6

Überarbeitet: 19.06.2012

15. Rechtsvorschriften

15.1 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

15.2 Kennzeichnung nach EG-Richtlinie:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produkts:



Xi Reizend

R-Sätze:

R36 – reizt die Augen
R37 – reizt die Atmungsorgane
R38 – reizt die Haut und die Schleimhäute
R41 – Gefahr ernster Augenschäden
R43 – Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
S24 – Berührung mit der Haut vermeiden
S25 – Berührung mit den Augen vermeiden
S26 – Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und den Arzt konsultieren.
S36 – Geeignete Schutzkleidung tragen
S37 – Geeignete Schutzhandschuhe tragen
S39 – Geeignete Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

S-Sätze:

Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Enthält PZ-Klinker

15.3 Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1: Schwach wassergefährdend
(Selbsteinstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Beschäftigungsbeschränkung:

Darf nicht in die Hände von Kindern und Jugendlichen gelangen

Sonstige Vorschriften:

Unfallverhütungsvorschriften UVV
Persönliche Schutzausrüstung VBG1

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigem Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar, die gewährleistungs- oder vertragsrechtliche Ansprüche begründen könnte.

16.1 Datenblatt ausstellender Bereich:

Fa. tauber-beton GmbH & Co.KG
Herr Dipl. Ing. (FH) Bernhard Müller Geschäftsleitung
Tel. 09343-626217 bzw. 0171-7615742